

## Abgelehnte LG1-Anträge zur SV-Bundesversammlung 2019

**Von:** SV-HG, Oehmig Günter [<mailto:guenteroehmig@schaeferhunde.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 21. März 2019 17:52

**An:** Wilfried Tautz

**Betreff:** Antrag der Landesversammlung zur Veröffentlichung der Befunde des Qualitätsröntgens

Sehr geehrter Herr Tautz,

die Landesversammlung Ihrer Landesgruppe hat am 24.02.2019 mehrheitlich für einen Antrag der OG Bordesholm u. Umgebung zur Veröffentlichung der Befunde des Qualitätsröntgens abgestimmt.

In Bezug auf HD/ED könnte der Antrag auch bei positiver Beschlussfassung nicht erfüllt werden, da beim Qualitätsröntgen durch die Gutachter keine neuen HD/ED-Befunde erstellt werden. Lediglich bei mittlerer und schwerer HD erfolgt ein Befund, der bereits veröffentlicht wird.

Der Eintrag eines OCD/LÜW-Befundes erfolgt derzeit auf freiwilliger Basis. Für eine Veröffentlichung dieser Befunde müsste in der Zuchtordnung des SV unter Ziffer 3.3.2 erst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Dafür wäre jedoch ein entsprechend ausformulierter Antrag auf Änderung der Zuchtordnung erforderlich gewesen.

Wir bedauern, den Antrag aus den vorgenannten Gründen deshalb zurückweisen zu müssen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

--

Freundliche Grüße aus Augsburg

*Günter Oehmig*

stellv. Geschäftsführer



*Aus Respekt zum Hund.*

**Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.**

- Hauptgeschäftsstelle -

Tel.: 0821 74002-40

Mobil: 0152 53767981

Fax: 0821 74002-9940

Internet: [www.schaeferhunde.de](http://www.schaeferhunde.de)

E-Mail: [guenteroehmig@schaeferhunde.de](mailto:guenteroehmig@schaeferhunde.de)

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg - vertreten durch den Vorstand, dieser im Rahmen des § 23 Satzung des Hauptvereins vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Hartmut Setecki  
VR Augsburg 15

## Abgelehnte LG1-Anträge zur SV-Bundesversammlung 2019

**Von:** SV-HG, Oehmig Günter [<mailto:guenteroehmig@schaefershunde.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 21. März 2019 17:46

**An:** Wilfried Tautz

**Betreff:** Antrag der Landesversammlung zur Änderung der Richterordnung

Sehr geehrter Herr Tautz,

die Landesversammlung Ihrer Landesgruppe hat am 24.02.2019 mehrheitlich für einen Antrag der OG Heikendorf zur Änderung der Richterordnung, Abschnitt IV Pflichten der Richter, Abs. 6, abgestimmt.

Die formalrechtliche Überprüfung des eingereichten Antrags ergab, dass dieser nicht auf der Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe aufgeführt gewesen sein kann. Der Antrag ging nach eigenen Angaben in der Ortsgruppe am 05.01.2019 ein, die Jahreshauptversammlung fand 7 Tage später am 12.01.2019 in der Ortsgruppe statt.

Nach § 14 Abs. 1 Satzung der Ortsgruppen werden Mitgliederversammlungen vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Allgemeine Geschäftsordnung des SV schreibt in § 8 Abs. 2 vor, dass bei der Frist zur Einreichung von Anträgen die Einladungsfrist zur Versammlung zu berücksichtigen ist.

Nach der geltenden Rechtsprechung (§ 32 BGB) ist es zur Gültigkeit eines Beschlusses erforderlich, „dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird“. Danach ist ein Beschluss grundsätzlich nichtig, wenn bei der Einladung der Mitglieder der Gegenstand der Beschlussfassung nicht oder so ungenau bezeichnet ist, dass den Mitgliedern eine sachgerechte Vorbereitung auf die Versammlung und eine Entscheidung, ob sie an ihr teilnehmen sollen, nicht möglich ist (Sauter/Schweyer/Waldner, 20. Auflage Rdnr. 213b). Da die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe demzufolge nicht wirksam über den Antrag beschließen konnte, war auch die Beschlussfassung in der Landesversammlung nichtig.

Wir bedauern, den Antrag aus den vorgenannten Gründen deshalb zurückweisen zu müssen. Zur Vermeidung solcher Fehler in der Zukunft, bitten wir Sie, die Ortsgruppen Ihrer Landesgruppe bei entsprechender Gelegenheit (Info-Tagungen etc.) darauf hinzuweisen, dass nur über solche Anträge rechtswirksam beschlossen werden kann, die auch auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung aufgeführt sind.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

--

Freundliche Grüße aus Augsburg

**Günter Oehmig**

stellv. Geschäftsführer



**Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.**

- Hauptgeschäftsstelle -

Tel.: 0821 74002-40

Mobil: 0152 53767981

Fax: 0821 74002-9940

Internet: [www.schaefershunde.de](http://www.schaefershunde.de)

E-Mail: [guenteroehmig@schaefershunde.de](mailto:guenteroehmig@schaefershunde.de)